

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	05.11.2020	
Kreisausschuss	19.11.2020	

Betreff:

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2020
Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2021

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Teil

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2021 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2021 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden (müssen).

2. Rückblick auf das laufende Jahr 2020

Die Arbeit der Vermittlungsabteilung wurde und wird in diesem Jahr, wie das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, stark geprägt durch die Covid-19 – Pandemie. So wurden durch den Shut-down über mehrere Wochen fast alle Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt faktisch eingefroren. Außerdem wurden fast sämtliche Fördermaßnahmen des Jobcenters am 17.03.2020 beendet und erst in der zweiten Jahreshälfte langsam wieder hochgefahren. Bedingt durch beide Faktoren reduzierte sich der Mittelabfluss erheblich, sodass davon auszugehen ist, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Eingliederungstitels nicht im geplanten Umfang ausgegeben werden können.

Auf die mit der 10. Novelle des Sozialgesetzbuch II (SGB II) im Vorjahr eingeführten neuen Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II) entfiel mit fast 700.000,- Euro der deutlich größte Posten im Eingliederungsetat des Jobcenters. Stand September werden 29 Kundinnen und Kunden des Jobcenters in Beschäftigungsverhältnissen gem. dem §16i SGB II (Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern) über einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren gefördert. Hervorzuheben ist die sehr geringe Abbruchquote: bei 32 Förderfällen gab es nur 3 Abbrüche. Weitere 5 langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden des Jobcenters wurden in Beschäftigungsverhältnisse integriert, die über den §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) über einem Zeitraum von zwei Jahren gefördert werden. Hier gab es bei 9 Förderfällen 4 Abbrüche (davon eine Übernahme in ein ungeförderndes Dauerarbeitsverhältnis).

Wie in den vergangenen Jahren wird auch das laufende Jahr maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ „bewegt“ die meisten Kunden des Jobcenters. Die Stärke des TAZ ist seine durch die Vielzahl unterschiedlicher Module geprägte Variabilität. Das sind u.a. Module für die Integration spezifischer Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende, Neukunden, Migranten, aber auch niedrigschwellige Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Weiterhin vorgehalten wird die Jugendwerkstatt. Hier werden junge Erwachsene unter 27 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.

Die Zahl der beim Jobcenter gemeldeten Flüchtlinge ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, dies insbesondere auch im Vergleich zu vielen anderen Jobcentern. Die sehr geringen Zugänge werden durch Umzüge und Arbeitsaufnahmen mehr als aufgewogen.

3. Haushaltsmittel 2021

Für das Jahr 2021 stehen voraussichtlich Haushaltsmittel in etwa der gleichen Größenordnung wie 2020 zur Verfügung. Insgesamt wird das Jobcenter für Eingliederungsleistungen rund 2.500.000,- Euro erhalten. Der Eingliederungshaushalt wird reduziert durch die jährliche Umschichtung in den Verwaltungskostenhaushalt, die im nächsten Jahr rund 740.000,- Euro betragen wird. Im Eingliederungstitel stehen deshalb rund 1.800.000,- zur Verfügung.

4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2021

Der größte Haushaltsposten entfällt seit dem Vorjahr auf die mit der 10. Novelle des Sozialgesetzbuch II (SGB II) eingeführten Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II). Da es sich dabei um 2- bis 5-jährige Förderungen handelt und das Gesamtbudget sich nicht ändert, ist die Zahl neuer Förderfälle im Jahr 2021 allerdings weitgehend begrenzt auf die Substitution beendeter Förderfälle (Förderende und Förderabbruch).

Vor dem Hintergrund der inzwischen langjährigen positiven Erfahrungen soll das TAZ auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Die Coronakrise hat allerdings die Gruppengrößen deutlich reduziert. Solange die Krise andauert, kann deshalb nur eine geringere Anzahl an Kunden im Rahmen des TAZ gefördert werden.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren wird bis zum 30.06.2022 die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Die Vertragsdauer wurde an die Förderperiode der parallelen Landesförderung (durch den Europäischen Sozialfond) angepasst.

Bei den Flüchtlingen wird es weiterhin eine enge Begleitung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse geben. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen im Anschluss an die Sprachförderung je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Alternativ können sie in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Migranten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels soll im kommenden Jahr nach den folgenden Schwerpunkten erfolgen (Beträge sind gerundet):

- Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III): 120.000 €

- Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung (§ 45 SGB III): 450.000 €
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III): 110.000 €
- Eingliederungszuschüsse (§§ 88 bis 92 SGB III): 114.000 €
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 SGB III): 85.000 €
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II): 530.000 €
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II): 220.000 €

5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden für das Jahr 2021 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Langzeitleistungsbezieher
- (Allein-)Erziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2021 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest näher kommen zu lassen.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
- ☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2021 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 14.10.2020

gez. *Klesse, Andreas*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: